



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Siehe Verteiler!

Bearb.: Dr. Gerald Bogensberger
Tel.: +43 (3612) 2801-330
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 11.0-430/2018

Liezen, am 11.10.2018

Ggst.: Gemeinde Aigen im Ennstal, 8943 Aigen im Ennstal;
„Aigener Kirtag“ am 13.10.2018;
Straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß § 44 a StVO;

Verordnung

Aus Anlass des am 13.10.2018 in Aigen im Ennstal stattfindenden „Aigener Kirtag“ werden gemäß §§ 44 a und 94 b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen angeordnet:

1. „**Fahrverbot**“ in beiden Richtungen für die L 741 Aigenerstraße von der Kreuzung Ketten bis zur Kreuzung Gemeindeamt, am 13.10.2018 von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die angeführten Maßnahmen sind gemäß § 44 StVO 1960 durch entsprechende Straßenverkehrstafel wie folgt kundzumachen:

- ad 1) „Fahrverbot“ gemäß § 52 a Zif. 1 StVO. Zusätzlich sind entsprechende rot-weiße Abschränkungen anzubringen.

Die Umleitungsstrecken sind in ihrem Verlauf durch entsprechende Hinweise „Umleitung“ (§ 53 Zif. 16 b StVO 1960) zu kennzeichnen.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit der Entfernung wieder als aufgehoben.

Die Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Veranstalter anzubringen und nach Schluss der Veranstaltung zu entfernen.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Unterschrift auf Original im Akt
Dr. Gerald Bogensberger

Ergeht an:

1. die Gemeinde Aigen im Ennstal, 8943 Aigen im Ennstal Nr. 6, per E-Mail;
mit dem Auftrag, die Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen der gegenständlichen Verordnung gemäß aufzustellen.
2. die Baubezirksleitung Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
3. die Polizeiinspektion in 8952 Irdning-Donnersbachtal, per E-Mail;
4. die Straßenmeisterei Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
5. den Straßenerhaltungsdienst für die Region Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
6. die Kammer für Arbeiter und Angestellte in 8940 Liezen, per E-Mail;
7. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in 8940 Liezen, per E-Mail;
8. die Wirtschaftskammer Steiermark in 8940 Liezen, per E-Mail;
9. den Bereichsfeuerwehrverband Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an das zuständige Feuerwehrkommando.
10. den Landesfeuerwehrverband Steiermark in 8010 Graz, per E-Mail;
11. das Rote Kreuz, Bezirksstelle Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die zuständige Ortsstelle.
12. die ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsstelle Stainach in 8950 Stainach-Pürgg, per E-Mail;